

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Katzenschutz verbessern Tierleid verringern

Kastration, Kennzeichnung und
Registrierung von Katzen und Katern
als aktiver Beitrag für mehr Tierschutz



Niedersachsen.
Klar.

Kastration schützt Katzen nachhaltig

Rund 2 Millionen freilebende Katzen, denen kein/e BesitzerIn beziehungsweise HalterIn zuzuordnen ist, leben laut Angaben des Deutschen Tierschutzbundes aktuell in Deutschland, geschätzt 200.000 davon in Niedersachsen. Die unkontrollierte Vermehrung sowie das damit verbundene Elend obdachloser Hauskatzen stellt ein großes Problem dar.

Obdachlose freilebende Katzen sind und bleiben Hauskatzen, die ausgesetzt, zurück gelassen, entlaufen und den Bezug zum Menschen verloren haben oder in vielfacher Generation geboren wurden. Ohne menschliche Versorgung und Betreuung würden diese Katzen elendig sterben. Deswegen sind kontrollierte Futterstellen weiterhin lebensnotwendig. Die Katzen sind abgemagert, scheu und leiden vielfach unter Wurmbefall, Flöhen und anderen Parasiten sowie Verletzungen. Infektionskrankheiten, wie beispielsweise Katzenschnupfen und Leukose können sich in dieser geschwächten und ungeimpften Population besonders gut ausbreiten. Dadurch sind auch Freigängerkatzen gefährdet. Menschen können sich unter Umständen mit einigen Wurmart und Toxoplasmen infizieren.

Die Kastration von Katzen und Katern mit Freigang ist derzeit das einzig wirksame Mittel, um die unkontrollierte Vermehrung und das damit einhergehende Leid zu verringern.

Bündnis für Katzenschutz - Niedersachsenweites Projekt

Ein Bündniszusammenschluss, initiiert von der Landesbeauftragten für Tierschutz in Niedersachsen mit der Tierärztekammer Niedersachsen, dem Bund praktizierender Tierärzte - Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., FINDEFIX dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e. V. begegnet dem wachsenden Katzenelend mit einer landesweiten Aktion zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung freilebender Hauskatzen, denen kein/e BesitzerIn beziehungsweise HalterIn zugeordnet werden kann.

Das Projekt verfolgt als ein weiteres Ziel, Tierheime und Tierschutzvereine in ihrer Arbeit bei der Betreuung von freilebenden Katzenpopulationen finanziell zu entlasten.

Gleichzeitig werden die Katzen mit einem Transponder gekennzeichnet und registriert. Die Registrierung der Katzen bei FINDEFIX, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder beim Haustierregister von TASSO e.V. bringt Sicherheit für eine rechtlich eindeutige Zuordnung der Katzen und verhindert „Doppeloperationen“.

Was kann darüber hinaus von KatzenbesitzerInnen beziehungsweise -halterInnen getan werden?

Freigängerkater und -katzen kastrieren

Ein entscheidender Beitrag zum Tierschutz ist die rechtzeitige Kastration des eigenen Katers und der Katze sowie die Kennzeichnung und Registrierung vor dem Freigang. Auch wenn Sie von dem ungewollten Nachwuchs Ihres Katers nichts mitbekommen, trägt er durch das Decken vieler freilebender Katzen erheblich zur Steigerung der Katzenpopulationen und des Katzenelends bei.



Andere KatzenbesitzerInnen / -halterInnen ansprechen

Kennen Sie KatzenbesitzerInnen bzw. -halterInnen, die ihre Tiere noch nicht kastriert, gekennzeichnet und registriert haben? Sprechen Sie sie auf diese wichtige Maßnahme für den Tierschutz an und erläutern Sie die Notwendigkeit einer Kastration sowie Kennzeichnung und Registrierung.

Was kann von Kommunen getan werden?

Katzenschutzverordnungen erlassen

Niedersächsische Kommunen können für ihr Gebiet die Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Hauskatzen mit Freigang mittels Katzenschutzverordnung auf Grundlage des Tierschutzgesetzes vorschreiben.

Sprechen Sie Ihre KommunalpolitikerInnen darauf an und fordern Sie sie auf, die Voraussetzungen zum Erlass einer Regelung vor Ort zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Durch eine Katzenschutzverordnung leisten die Kommunen einen vorausschauenden und insbesondere nachhaltigen Beitrag für mehr Tierschutz in Niedersachsen.

Des Weiteren müssen Tierheime ausreichend finanziell unterstützt werden.



Impressum:
Herausgeberin

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Landesbeauftragte für Tierschutz
Michaela Dämmrich
Calenberger Str. 2
30169 Hannover
Tel.: 0511 120-2366
E-Mail: [landestierschutzbeauftragte
@ml.niedersachsen.de](mailto:landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de)
www.ml.niedersachsen.de

Bildnachweise:
Katze in der Sonne; www.freestockgallery.de
stray-cat-175733; www.pixabay.com
cat-1766674; www.pixabay.com

Landesweite Katzenkastrationsaktion 2018 BündnispartnerInnen & Ablauf

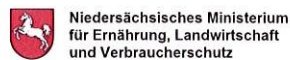
Initiiert von der Landesbeauftragten für Tierschutz in Niedersachsen findet in der Zeit vom **15. Januar bis 15. März 2018** eine niedersachsenweite Katzenkastrationsaktion statt.

In einem Bündniszusammenschluss engagieren sich die Tierärztekammer Niedersachsen gemeinsam mit dem Bund praktizierender Tierärzte - Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., FINDEFIX – dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e.V. in diesem besonderen Projekt.

Dank des Engagements wird die Kastration, Kennzeichnung mittels Transponder und Registrierung von rund 2.600 obdachlosen freilebenden Katzen und Katern, denen kein/e BesitzerIn beziehungsweise HalterIn zugeordnet werden kann, ermöglicht.



Gefördert durch:



Kontakt: Landesbeauftragte für den Tierschutz,
E-Mail: Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Wer darf an der Aktion teilnehmen?

Die Kastrationsaktion konzentriert sich ausschließlich auf weibliche und männliche freilebende Hauskatzen ohne Zuordnung eines/einer BesitzerIn beziehungsweise HalterIn.

Teilnehmen dürfen:

- Tierschutzvereine
- Tierheime
- Privatpersonen, die Futterstellen freilebender Katzen betreuen

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom **15. Januar bis 15. März 2018** möglich.

Ablauf:

- Bitte vereinbaren Sie mit der Tierarztpraxis einen Termin, damit diese sich entsprechend vorbereiten kann.
- Sie erscheinen mit der/den eingefangenen Katze/n in der Praxis.
- Fangdatum & -ort, Mittelverfügbarkeit sowie weitere Daten werden von der Praxis überprüft sowie erfasst.
- Sie weisen sich in der Tierarztpraxis mit Personalausweis aus und/oder legen eine Betriebserlaubnis des Tierheims oder/und Gemeinnützigkeitsausweis des/der Tierschutzvereins/e vor.
- Sie holen nach der Operation und Kennzeichnung die Katze(n) ab und übernehmen die Nachpflege bis es der Gesundheitszustand wieder zulässt, sie an ihrem angestammten Ort frei zu lassen.
- Wenn eine Vermittlung aufgrund des Verhaltens der Katze erfolgreich erscheint, kann auch diese Möglichkeit gewählt werden.
- Die Tierarztpraxis übernimmt die gesamte Abrechnung der Kosten mit der Tierärztekammer. Sie haben damit nichts weiter zu tun.